

vormundschaftlicher Genehmigung im Jahre 1876 noch bei Lebzeiten Gaudernack's ein für den Geschäftsbetrieb, beziehentlich als Holzlagerplatz geeignetes Areal in der Kameliensstraße für die Firma käuflich erworben wurde. Auf den Kaufpreis an 93 000 *M* wurden 60 000 *M* angezahlt, während 33 000 *M* auf dem Grundstück hypothekarisch stehen blieben. Für einen auf dem Grundstück aufgeführten Hausbau wurden 31 600 *M* verausgabt. Der Ankauf des Grundstücks war von der verehel. Gaudernack und dem Sondervormund Müller als rathsam und vortheilhaft bezeichnet, der verwilligte Preis von einem verpflichteten Rathszimmermeister als nicht zu hoch, der Werth des Grundstücks sogar als erheblich steigerungsfähig bezeichnet worden.

Die Buchführung wurde in der ersten Zeit nach dem Tode Gaudernack's durch den schon zu dessen Lebzeiten im Geschäft thätig gewesenen Buchhalter, nach dessen Ausscheiden durch einen von Daut engagirten Buchhalter besorgt.

Inventuren mit Bilanzen wurden aufgenommen unterm 1. August 1876, 1. Juni 1877, 1. September 1878, 1. Januar 1881 und 1. März 1883. Auf Vorstellung Daut's war im Jahre 1879 demselben vom Vormundschaftsgericht gestattet worden, nur aller zwei Jahre eine Inventur anzufertigen und einzureichen.

Im Laufe der Jahre 1879 bis 1882 traten nach erlangter Volljährigkeit vier Gebrüder Gaudernack aus der Handelsgesellschaft aus. Die mit ihnen gegen Liberation des Vormunds und des Gerichts abgeschlossenen Abfindungsverträge entzogen der Gesellschaft verhältnißmäßig sehr erhebliche Baarmittel. Den ausgeschiedenen vier Gebrüder Gaudernack sind zur Abfindung 48 665 *M* 4 $\frac{1}{2}$ nach und nach ausgezahlt worden.

Die auf Andrängen des Vormundschaftsgerichts von Daut eingereichte Inventur vom 1. März 1883 wies einen Vermögensrückgang auf, erwies sich überdies bei Zusammenhalt mit den Handelsbüchern als unvollständig. Die infolge dessen vom Vormundschaftsgericht eingeleiteten umfangreichen Erörterungen führten dahin, Daut'n am 25. Mai 1883 die Procura zu entziehen und ihn zu Niederlegung der Vormundschaft zu veranlassen.

Als Altersvormund von noch vier unmündigen Geschwistern Gaudernack trat am 5. Juni 1883 der Hausbesitzer Karl Wilhelm Gebauer ein.

Die Zahlungen fingen an zu stocken, fällige Wechsel blieben uneingelöst. Beurtheilungen aus Wechselforderungen stellten die Vollstreckung der Hilfe in das Gesellschaftsvermögen, das zum größten Theile in Grundbesitzthum festgelegt war, in nahe Aussicht. So kam es, daß zu dem Vermögen der Handelsgesellschaft auf Antrag der Sächsischen Discoutobank als Wechselgläubigerin am 26. Juni 1883 Concur's eröffnet wurde. Das der Gesellschaft gehörige, von gerichtlichen Sachverständigen auf 158 000 *M* gewürderte Grundbesitzthum wurde in der Zwangsversteigerung — am 25. Juli 1884 — für 64 300 *M* zugeschlagen, so daß nicht einmal die auf dem Grundstück haftenden Hypothekenschulden im Betrage von 82 000 *M* Deckung fanden.

Das Ergebniß des Concur'sverfahrens war:

Die angemeldeten und festgestellten Forderungen beliefen sich, abgesehen von den aus dem Erlöse des Grundbesitzthums gedeckten, auf

105 333 *M* 21 $\frac{1}{2}$

Hierauf sind

19 928 = 35 = durch den Concur'sverwalter vertheilt worden.

85 404 *M* 86 $\frac{1}{2}$ ungedeckt gebliebener Betrag.

Eine von dem Vormund Daut zu Sicherstellung der Ansprüche aus der Vermögensverwaltung an seinem Hausgrundstück bestellte Cautionshypothek an 10 000 *M* erwies sich als werthlos. Letzterer ist nachmals erfolglos gepfändet worden und leistete am 7. August 1884 den Offenbarungseid. Eine wider Daut aus Anlaß seiner Geschäfts-